



Fechterschaft des SC Korb e.V.



Beitragsordnung

gültig ab 1.1.2017

Beiträge

Familienbeitrag ¹⁾	227,- €
Erwachsene ab 20 Jahre	135,- €
Kinder, Jugendliche bis 20 Jahre	92,- €
Schüler und Studenten ²⁾	
Wehr-, Zivildienstpflichtige ²⁾	1 Jahr beitragsfrei
Passive Mitglieder	26,- €

Anmerkungen

Die Beiträge werden von der Abteilungsversammlung festgelegt, zuletzt in der Versammlung vom 5.3.2010

Beiträge verstehen sich jeweils zzgl. der Beiträge für den Hauptverein (vgl. www.sckorb.de)

Der Einzug erfolgt 1x jährlich, i.d.R. im 1. Quartal.

1) ab 2 Personen je gemeinsamen Haushalt

2) über 20 Jahre mit Nachweis (muss Jahresanfang vorliegen)

Gebühren

Aufnahmegebühr	wird derzeit nicht erhoben
Anfängerkurs	wird derzeit nicht erhoben
Prüfungsgebühr	als Startgeld (i.d.R. € 7,-) unmittelbar vor der Prüfung zu entrichten
Fechtpass	22,- €
Abzeichen	4,- €
FIE-Lizenz (p.a.)	15,- €

Anmerkungen

Die Gebühren werden von der Abteilungsleitung festgelegt und dienen der Deckung der Kosten. Letzte Anpassung zum 1.1.2017

Der Einzug erfolgt i.d.R. mit dem Anfall bei der Abteilung.

Arbeitsstunden

je aktives Mitglied:	10 Stunden p.a.
Erleichterungen:	Familien, bei denen alle Mitglieder im Jahr des Einzugs unter 18 Jahre sind brauchen nur 1x 10 Stunden zu erbringen. Eine Familie hat max. 20 Stunden insgesamt zu leisten.

Befreiung:	- Übungsleiter, Abteilungsleitung, Ehrenmitglieder - im Verein zur Förderung des Fechtsports aktiv Tätige
------------	--

Anrechnung:	- 1 Kuchenspende = 1 Stunde - Mitnahme und Betreuung von nicht eigenen Kindern < 18 Jahre auf externe Turniere = je 3 Stunden.
-------------	---

Der Gesamtwert von € 50 für jährlich zu erbringende Arbeitsstunde wird vorab mit dem Jahresbeitrag der Abteilung Fechten ab dem zweiten Jahr der Zugehörigkeit zur Abteilung eingezogen und im Folgejahr bei Nachweis der jeweils erbrachten Stunden mit dem Arbeitsstundenbeitrag für das kommende Jahr verrechnet.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit € 5 je Stunde berechnet.

Sonstiges

Wer auf einem Turnier für das er gemeldet wurde nicht erscheint, hat die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen. Die Abmeldung hat im voraus, möglichst 3 Tage, grundsätzlich an den Sportwart zu erfolgen.

Startgelder trägt grundsätzlich jeder Fechter selbst. Sie können auf Antrag erstattet werden.